

A N T R A G

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Gegenstand:

Sofortiger Schutz aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Technischen Rathauses

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

1. unverzüglich Vorbereitungen zu treffen, damit bis spätestens 31.12.2009 sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Technische Rathaus verlassen und in gesundheitsunschädliche Arbeitsräume, ggf. in Interimsquartiere, einziehen können.
2. Die Häuser U, M, I und X sind dabei zuerst freizuziehen.
3. Sämtliche Sanierungsarbeiten, welche in die Gebäudesubstanz eingreifen und potentiell kontaminierte Stäube freisetzen könnten, sind bis zur vollständigen Räumung des Gebäudes zu stoppen.
4. Die Mitarbeiterschaft ist in einer Betriebsversammlung bis spätestens 31.10.09 ausführlich über sämtliche Gutachten und den tatsächlichen Stand betreffs möglicher Gesundheitsgefährdungen sowie das weitere Vorgehen der Stadtverwaltung Dresden zur Lösung des Problems zu informieren.

Beratungsfolge

Ältestenrat	21.09.2009	nicht öffentlich	beratend
Dienstberatung der Oberbürgermeisterin	10.11.2009	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau	25.11.2009	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	30.11.2009	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit		nicht öffentlich	beratend (federführend)

Stadtrat		öffentlich	beschließend
----------	--	------------	--------------

Begründung:

Die Sorgen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Technischen Rathaus sind ernstzunehmen. Ihre Arbeitsmotivation ist aufgrund der unzulänglichen Kommunikation innerhalb der Stadtverwaltung sowie ernster Anlässe einer Gesundheitsgefährdung auf einem Tiefpunkt angelangt. Die Landeshauptstadt Dresden hat bisher nicht erkennen lassen, dass sie in schnellstmöglicher Zeit Abhilfe schaffen wird. Der Öffentlichkeit werden stattdessen immer neue besorgniserregende Details präsentiert, gegen verantwortliche Beigeordnete laufen Ermittlungsverfahren. Der Oberbürgermeisterin obliegt als oberste Dienstbehörde die Sorgfaltspflicht für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung. Der Stadtrat ist verpflichtet, dies zu kontrollieren.

Aus diesem Grund sind bis zum Vorliegen tragfähiger substantieller Konzepte selbst Interimslösungen einem weiteren Verbleib in den Räumlichkeiten auf der Hamburger Straße vorzuziehen.

Jens Hoffsommer
Fraktionssprecher

Anlagenverzeichnis: